



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 18 - Triptiser Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen:

Beschluss – Nr.: SRS/545/42/18:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 18 - Triptiser Straße - 2. Änderung“ der Stadt Neustadt an der Orla.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Nr.18 - Triptiser Straße 1. Änderung“, der mit Datum vom 26.07.2013 Rechtskraft erlangt hat, soll mit neuen Planungszielen geändert werden.

Das bisherige Änderungsverfahren mit dem Ziel der Ausweisung von Mischgebietsflächen sowie eines Sondergebietes Einzelhandel wurde eingestellt.

Mit Erarbeitung eines neuen Entwurfes für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.18 Triptiser Straße“ soll auf die geänderte Bedarfssituation der Stadt sowie die veränderten Bedingungen im Bereich der Triptiser Straße eingegangen werden.

Neue Zielstellung ist die Ausweisung von zentrumsnahen Wohnbauflächen für Eigenheime sowie für Mehrfamilienhäuser. Weiterhin soll durch die Ausweisung von Mischgebietsflächen die Nutzung der vorhandenen Bausubstanz gesichert und auf den unbebauten Flächen eine geordnete Entwicklung gewährleistet werden.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

gez. R. Weiße
Bürgermeister